



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Reinigung der Bahnunterführung an der Frankfurter Straße

Die Bezirksvertretung Mülheim hat am 05.07.2010 unter dem TOP 8.1.1 „Generalreinigung der Mülheimer U-Bahn-Stationen“ im letzten Satz beschlossen, dass die Bahnunterführung an der Frankfurter Straße zu reinigen sei.

Die Verwaltung nimmt dazu, aus der Sicht des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Köln, wie folgt Stellung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG sind mit der Erfüllung der gesetzlich zu erfüllenden Straßenreinigungspflicht der Stadt Köln beauftragt. Diese bezieht sich auf die Reinigung der Fahrbahn und Gehwege, hier der Frankfurter Straße.

Die Fahrbahn- und Gehwegreinigung der Frankfurter Straße erfolgt im Teilbereich bis zur Ackerstraße, also auch im Bereich der Unterführung, 12 x wöchentlich, d.h. montags – samstags in der Früh- und Spätschicht.

Aufgrund der starken Verschmutzung mit Taubenkot sind die zusätzlichen Nassreinigungen der Gehwege in der Unterführung von 3 x auf 5x wöchentlich erhöht worden. Dies beseitigt zwar die Symptome zeitweise, jedoch nicht deren Ursache.

Das vor einigen Jahren unter der Brücke aufgehängte Taubenabwehrnetz wurde mehrfach durch „Tierschützer“ und Lastkraftwagen beschädigt und letztlich entfernt, weil nicht sichergestellt werden konnte, dass das Netz tierschutzgerecht beobachtet und unmittelbar nach Beschädigungen wieder verschlossen werden konnte, ohne dass Tauben dahinter fliegen konnten.

Der Brückenkörper mit den Seitenwänden gehört der Deutschen Bahn AG und kann daher nicht auf Kosten der Stadt Köln gereinigt werden. Die Bahn selbst zeigte sich bisher nicht dazu bereit.